

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 30

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 15. Februar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Keine Schwächung des Seekrieges.

Der Abendbericht meldet von keiner Front große Kampftätigkeiten. — Weitere U-Bootserfolge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kohlen für die Kreisgemeinden.

Zur Versorgung der Bevölkerung für den dringenden Bedarf an Kohlen, sind seitens des Kreises Kohlen aufgefunden worden. Bestellungen der Gemeinden sind umgehend an den Kreisausschuss zu richten.

Preis ab Hofen St. Goarshausen

Mk. 1,70 pro Zentner.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Abschrift.

Ausführung des Fleischbeschaugesetzes.

Der Bundesrat hat nach dem im Abdruck beigefügten Bekanntmachung vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1359, Zentralbl. f. d. D. R. S. 532).

- a) die Bekanntmachung über gesundheitsgefährliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen vom 18. Februar 1902/4. Juli 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 48/470),
- b) die Ausführungsbestimmungen D zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetz (Zentralbl. f. d. D. R. 1908, Beilage zu Nr. 52),
- c) die Fleischbeschau-Zollordnung vom 5. Februar 1903 (Zentralbl. f. d. D. R. S. 32) und
- d) die Bestimmungen über die Fleischbeschau u. Schlachtungsstatistik vom 19. August 1908 (Zentralbl. f. d. D. R. S. 385)

teils ergänzt, teils geändert.

Danach sind unter die Stoffe, auf die das Verbot der Verwendung bei der gewerbmäßigen Zubereitung von Fleisch gemäß § 21 des Fleischbeschau-Gesetzes Anwendung findet, auch salpetrige Salze aufgenommen worden. Eine entsprechende Ergänzung der Anweisung für die chemische Untersuchung von Fleisch und Fetten (Anl. d. der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschau-Gesetz) bleibt vorbehalten.

Die Änderungen der Vorschriften für die Statistik beziehen sich außerdem auf den Nachweis der wegen drilichen (Lymphdrüsen) Milzbrandes beunruhigten Schweine. Die Vorschriften hierfür entsprechen den durch den Bundesrat vom 25. Februar 1916 (R. M. Bl. S. 85) bereits getroffenen vorläufigen Anordnungen.

Wir ersuchen die beteiligten Dienststellen, einschließlich der mit der Ueberwachung der Nahrungsmittel im Inlande betrauten Untersuchungsanstalten, mit der erforderlichen Eile zu versehen.

Der Bedarf an Abdrucken dieses Erlasses ist in der üblichen Weise anzumelden.

Berlin, den 8. Januar 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: gez. Hellich.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. Kirchner.

Bekanntmachung

betreffend gesundheitsgefährliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen. Vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1359).

Aus Grund des § 21 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) hat der Bundesrat die nachstehende Ergänzung der Bekanntmachung vom 18. Febr. 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 48) / 4. Juli 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 470) beschlossen:

1. Im ersten Absatz ist hinter den Worten „Chlorlaure Salze“ in neuer Zeile einzufügen:
„Salpetrige Salze“.
2. Die Ergänzung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Reichskanzler.

Im Vertretung: gez. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen D zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetz. Vom 14. Dezember 1916 (Zentralbl. f. d. D. R. S. 532).

Der Bundesrat hat die nachstehende Ergänzung der Ausführungsbestimmungen D zu dem Gesetz betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Zentralbl. f. d. D. R. 1908, Beilage zu Nr. 52, S. 57) beschlossen:

1. Im § 5 Ziffer 3 ist hinter den Worten „g) Chlorlaure Salze“ einzufügen:
„h) Salpetrige Salze“.
2. Die Ergänzung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: gez. von Jonquières.

Bekanntmachung

betreffend Ergänzung der Fleischbeschau-Zollordnung. Vom 14. Dezember 1916. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 532).

Der Bundesrat hat die nachstehende Ergänzung der Fleischbeschau-Zollordnung vom 5. Februar 1903 (Zentralbl. f. d. D. R. S. 32) beschlossen:

1. Im § 1 Ziffer 3 ist hinter den Worten „g) Chlorlaure Salze“ einzufügen:
„h) Salpetrige Salze“.
2. Die Ergänzung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: gez. Reuschel.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Bestimmungen über die Fleischbeschau- und Schlachtungsstatistik. Vom 14. Dezember 1916 (Zentralbl. f. d. D. R. S. 532).

Der Bundesrat hat die nachstehenden Änderungen der Bestimmungen über die Fleischbeschau- und Schlachtungsstatistik vom 19. August 1908 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 385) beschlossen:

1. Im Formblatt 2 der Anlage A (Beunruhigungen ganzer Tierkörper) wird die Sperrung der Zeile 2, Spalte 17 (Milzbrand bei Schweinen) aufgehoben.
2. Das Formblatt 3 der Anlage A (Beunruhigungen veränderter Teile erhält folgenden Zusatz, der der Zusatz-tabelle „Außerdem Muskelfleisch, Knochen, Fett- und Hautteile von“ voranzustellen ist:
„Bogen drilichen Milzbrandes bei Schweinen wurden unschädlich beseitigt“. „Bz. veränderte Teile“.
3. Im Formblatt der Anlage C ist unter IV 2 hinter den Worten „g) chlorlauren Salzen“ einzufügen:
„h) salpetrigen Salzen“.

4. Die Änderungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: gez. von Jonquières.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck zur Kenntnis und Bekanntgabe an die Fleischbeschauer.

St. Goarshausen, den 8. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Abt. IIIb, IIb Tgb.-Nr. 597/355.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Auf Grund des § 1b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1881 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps, unter Ausschluss des Bezirks der Kommandantur Koblenz hiermit folgendes:

An Stelle aller bisherigen Anordnungen über Anzeigen auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestimmungen:

Verboden sind folgende Anzeigen in der Tages- und Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit sie
a) der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und Vorarbeiter dienen,

b) Stellungsangebote männlicher oder weiblicher Arbeitskräfte enthalten.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte im weiteren Sinne, den Neueintritt von Lehrlingen (männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise, zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeitsnachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigener unter Schrift benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen
a) ein Hinweis auf hohe Löhne oder besondere Vergünstigungen enthalten ist,
b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,
c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtsstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten, sind in den Fällen unter 2. 1—4 Plakate, Flugblätter (Hondgetel), sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Sind widernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1917.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommandant.

Wichel, Generalleutnant.

Der stellv. Kommandierende General:

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit sind durch die Unachtsamkeit der Schäfer (Privat- oder Gemeindeglieder) wiederholt Schäferhunden beim Ueberschreiten von Bahnübergängen von Zügen überfahren worden.

Abgesehen davon, daß die Eigentümer der Schafe bei dem jetzigen hohen Werte der Tiere einen doppelt fühlbaren Schaden erleiden, da Schadenersatz bei Fahrlässigkeit nicht geleistet wird, ist der Verlust großer Fleischmengen bei dem § 31. herrschenden Mangel an Nahrungsmitteln besonders empfindlich.

Ich ersuche daher die Landwirte in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß es Pflicht eines jeden Besitzers von für die Volkswirtschaft wertvollen Tieren ist, dafür zu sorgen, daß beim Ueberschreiten von Bahnübergängen mit Viehherden oder Fuhrwerken nie überhaupt in der Nähe von Bahnstrecken und Bahnanlagen zur Vermeidung von Unfällen besonders Vorsicht geübt wird. Gemäß § 70 Abs. 5 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (Reichsgesetzblatt 1904 Nr. 47) dürfen größere Viehherden innerhalb 10 Minuten vor dem vermutlichen Eintreffen eines Zuges nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Derjenige, dem die Aufsicht über die Tiere obliegt, ist für das Betreten der Bahnanlagen durch Tiere verantwortlich. (§ 78 Abs. 8 a. a. O.) Er wird sich ohne Schwierigkeit in Zweifelsfällen, die bei dem zur Zeit häufig wechselnden Fahrplan die Regel bilden werden, mit dem nächsten Bahnhof oder Bahnwärter wegen des Laufes der Züge in Verbindung setzen können.

St. Goarshausen, den 12. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der Landesausschuss hat auf Grund des § 8 der Viehseuchen-Entschädigungsgesetz für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1916/17 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds: 30 Pf. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maultier,
2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds: 40 Pf. für jedes Stück Rindvieh.

Als Termin für die Beitrags-Erhebung ist der 16.

Februar 1917 bestimmt. Ich ersuche daher wiederholt die vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort zu veranlassen. Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1916 zugrunde zu legen.

Nachdem die Offenlegung erfolgt und dies auf den Verzeichnissen bescheinigt ist, sind letztere mit den etwa eingegangenen Einsprüchen behufs Festsetzung umgehend hierher einzureichen (§ 11 des Regl. vom 27. 8. 1898 Reg. Amtsblatt S. 353 ff.)

Da in den letzten Jahren in verschiedenen Fällen die Beiträge von den Gemeindevorständen verspätet an die Landesbank-Kassen abgeliefert worden sind, ersuche ich Sie, auf die pünktliche Erhebung der Abgabe und die rechtzeitige Ablieferung derselben an die zuständige Stelle hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 14. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Am Montag, den 19. Februar, Vormittags 11 Uhr findet in St. Goarshausen im Sitzungszimmer des Kreis-ausschusses eine

Generalversammlung

des Zweigvereins vom Roten Kreuz für den Kreis St. Goarshausen statt.

Die Herren Mitglieder beehrte ich mich hierzu ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorstands-Ergebnis.
2. Jahres- und Kassenbericht.
3. Lazarettangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1917.

Zweigverein vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: Berg, Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung

Nach Grund des Hilfsdienstgesetzes werden für das Kreis-lager St. Goarshausen (Stadtmühle)

2 kräftige Bodenarbeiter

gesucht. Meldungen sind bis zum 20. ds. Mts an das Rgl. Landratsamt St. Goarshausen zu richten.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Mit den Verlustlisten werden von Zeit zu Zeit Bildertafeln unbekannt Verstorbener herausgegeben. Da diese Maßnahme im Publikum noch nicht genügend bekannt zu sein scheint, macht das Bezirkskommando darauf aufmerksam, daß diese Bildertafeln bei sämtlichen Landrats- und Kreisämtern und auch bei allen militärischen Kommando-Behörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatz-Trup-penteilen, Lazaretten pp. eingesehen werden können.

Oberlahnstein, den 8. Februar 1917.

Rgl. Bezirkskommando.

Der deutsche Tagesbericht.

WZB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
14. Februar, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Nordufer der Ancre führte der Feind nach sehr heftiger Artillerievorbereitung und unter Einsatz starker Infanteriestärken seine Angriffe fort. Vormittags griff er zweimal südlich von Serre an; beide Angriffe wurden im Nahkampf abgewiesen. Vor der Front sich festsetzende Teile sind durch Vorstoß mit der blanken Waffe vertrieben. Er-laubte Bereitstellungen weiterer Verstärkungen nördlich, und am Nachmittag auch südlich der Ancre wurden von un-serer Artillerie unter wirkungsvoller Vernichtungsfener ge-nommen. Bis zur Sonne war auch in anderen Abschnit-ten und während der Nacht der Feuerkampf stark.

Front des deutschen Kronprinzen.

Eigene Erkundungsvorstöße im Bogen von Mithel und am Westrand der Bogen waren erfolgreich.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Meseraniabschnitt errangen unsere Truppen ge-bern neue Erfolge. Mehrere Stellungen der Russen wur-den gestürmt und gegen heftige Gegenstöße gehalten. Die Gefangenenzahl hat sich auf 23 Offiziere und über 1200 Mann, die Beute auf 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre u. 6 Minenwerfer erhöht.

Heeresfront Radenjou.

Längs Sereth und Donau Artilleriefener und Posten-scharmützel.

Mazedonische Front

Im Gernabogen blieben Angriffe der Italiener zur Wiedernahme der Höhe östlich von Paralovo trotz lebhafter Feuerwirkung ohne jeden Erfolg.

Der östliche Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 14. Febr. (Amtlich.) Von keiner Front wird größere Haupthandlung gemeldet.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WZB. Wien, 14. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls A. Radenjou:

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südlich von Belas wiesen wir mehrere russische Vor-stöße zurück. Von der Bale Putna-Straße erlittenen un-serer Truppen eine russische Stellung, zu deren Wiederge-winnung der Feind nachher vergeblich starke Gegenstöße führte. Es wurden 23 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen, 12 Maschinengewehre, 6 Minenwerfer und drei Geschütze erbeutet.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs

v. Höfer, Feldmarschallsleutnant

WZB. Sofia, 13. Febr. Mazedonische Front: Im Gernabogen griffen deutsche Abteilungen mit großem Mut an, erlitten einen italienischen Graben südlich der Höhe 1060, wobei sie 5 Maschinengewehre erbeuteten sowie 1 Hauptmann und 90 Mann vom italienischen Infanterie-regiment Nr. 162 gefangen nahmen. Auf dem übrigen Teil dieser Front spärliches Artilleriefener am Fuße der Bela-fica-Planina und in der Serethebene, sowie Patrouillen-gefechte in der Gegend von Bitolia, im Wardartal und an der unteren Struma. — Die Fliegeraktivität war auf bei-den Seiten ziemlich lebhaft. Ein feindliches Flugzeug fiel in der Nähe von Demir Hissar nieder. Das Flugzeug und die Flieger sind unverfehrt. In der Küste des Ägäischen Meeres beschossen feindliche Kriegsschiffe aus dem Hafen von Orfano die Ortschaften Neudalevo und Rupefno. 3 Männer, 7 Frauen und 6 Kinder der dortigen Bevölkerung wurden getötet und 11 Häuser zerstört. Ein feindliches Schlachtschiff beschuß erfolglos Kara Burubu im Westen von Porto Lagos. — Feindliche Flieger warfen ohne Er-folg auf den Bahnhof von Otschylar und auf die Eisen-bahntrasse bei Ruz Bomben.

Rumänische Front: In der Umgebung von Mahmudia Feuerwechsel zwischen Posten auf beiden Seiten des St. Georg-Armes.

WZB. Konstantinopel, 13. Febr. Tigrisfront: In der Gegend von Fehalie Artilleriekampf und gegenlei-tiges Feuer. Südlich vom Tigris rückte der Feind am 12. Februar gegen unsere Flügel vor, aber seine beiden Angriffe wurden mit Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Am Nach-mittag desselben Tages griffen zwei feindliche Bataillone nach heftiger Artillerievorbereitung unseren linken Flügel an. Dieser Angriff scheiterte gleichfalls in unserem Feuer. Dardanellenfront: Offiziersaspirant Meinke griff 3 feindliche Flieger an und brachte einen durch sein Feuer zum Absturz. Die Insassen des Flugzeuges, zwei englische Offiziere, wurden gefangen genommen. Das Maschin-gewehr ist zerstört. Das Flugzeug sowie drei Bomben wurden erbeutet.

Auf den anderen Fronten keine wichtigen Ereignisse.

Der Kaiser in Berlin.

WZB. Berlin, 14. Febr. Der Kaiser ist heute Mor-gen in Berlin eingetroffen.

Graf Bernstorffs Heimreise.

Kopenhagen, 14. Febr. (W. A.) „Nat. Tid“ zu-folge hat die skandinavische Amerikaline von ihrem New-yorker Vertreter die drabstliche Mitteilung, daß nach vielen Verhandlungen die Abreise des Dampfers „Frederik VIII.“ nunmehr beschlossen sei. Der Dampfer erhält die Erlaub-nis, die schon früher angemeldeten Reisenden und die La-dung mitzunehmen. Im ganzen werden mit dem Botfah-ter und seinem Gefolge gegen 1000 Reisende an Bord sein. Das Schiff wird Newyork vermutlich am 14. Februar ver-lassen.

Kein Zurück!

Amtlich wird uns aus Berlin mitgeteilt:

Aus dem Auslande kommen neuerdings Nachrichten, denen zufolge man dort glaubt, die Seesperrung gegen Eng-land mit U-Booten und Minen wäre mit Rücksicht auf Amerika oder aus irgend welchen anderen Gründen abge-schwächt worden oder sollte abgeschwächt werden. Die Rück-sicht auf die Neutralen gibt daher Veranlassung, nochmals mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß der uneingeschränkte Krieg gegen den gesamten Seeverkehr in den erklärten Sperrgebieten jetzt in vollem Gange ist und unter keinen Umständen eingeschränkt wird.

Katodi gegen die Kundenliste.

Der Präsident des Kriegsbernährungsamtes hat den Kommunalverbänden ein Rundschreiben über die zweck-mäßigste Art der Lebensmittelverteilung durch die Gemein-den zugehen lassen, dem zwei Muster-Lebensmittellisten beigegeben sind. Das Rundschreiben ist dadurch besonders bemerkenswert, daß es sich mit großer Entschiedenheit gegen die Kundenlisten und für die Freizügigkeit beim Lebens-mittelaufkauf ausspricht.

Angriff auf die Abour-Mündung.

Paris, 14. Febr. (W. A.) Das Marineministeri-um gab gestern bekannt: Am 12. Febr. um 5 Uhr nachmit-tags tauchte in der Nähe der Abourmündung ein feindliches Unterseeboot auf und gab 6 Kanonenschüsse auf die Küste ab. Die Küstengeschütze eröffneten sofort das Feuer auf das feindliche Fahrzeug, das von unseren Artilleristen mit dem ersten Schuß getroffen, schnell tauchte. Fünf Personen wurden verwundet, eine davon schwer. Der Schaden ist unbedeutend.

Der Abour mündet in der Südwende Frankreichs bei Bayonne, unweit der spanischen Nordküste.

Eine halbe Million Prämie für die Vernichtung eines deutschen U-Bootes.

WZB. Paris, 14. Febr. Meldung der Agence Ha-vas: Andre Lefebvre brachte in der Kammer einen Geset-zenhous ein, in dem die Regierung aufgefordert wird, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um der Besatzung ei-nes jeden französischen, alliierten oder neutralen Schiffes, das, wenn es von einem U-Boot angegriffen wird, dieses vernichtet, eine Prämie von 500 000 Franken auszuwerfen.

Briand und Lloyd George in Petersburg?

Stockholm, 14. Febr. Briand und Lloyd George kamen vor wenigen Tagen inognito durch Schweden auf der Durchreise nach Petersburg.

Botschafter Gerath über die Lage.

London, 14. Febr. Dem Korrespondenten der „Daily Express“ in Bern zufolge erklärte der amerikanische Botschafter Gerath, daß er England nicht berühren könne, da er auf dem kürzesten Wege nach Washington zurück-fahre. Die Zahl der in Deutschland lebenden Amerikaner schätzt der Botschafter auf mehr als 2000.

Dem Vertreter der „Daily News“ gegenüber erklärte der amerikanische Botschafter: „Ich nehme keine neuen Friedensvorschlüge mit, noch irgend einen anderen Auftrag der deutschen Regierung, der zur Lösung der Spannung führen könnte. Ich lehne nicht als Unterhändler zurück, sondern als Diplomat, der durch den Abbruch der Bezieh-ungen in der Abwicklung seiner Geschäfte gestört wurde.“

Bryan für Aufrechterhaltung des Friedens.

WZB. Bern, 14. Febr. Dem „Matin“ zufolge mel-det „Newyork Herald“ daß Bryan bei den Behörden alles versuche, um einen endgültigen Bruch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu verhindern.

Herren Wilson ins Stammbuch.

Die „Berliner Tagwacht“ bringt die Zuschrift eines ameri-kanischen Sozialisten, der gegenwärtig in Bern weilt. Da-rin heißt es: Die Rolle, die Amerika in diesem Kriege ge-spielt hat, wird der großen Republik ewig zur Schande ge-reichen. Wir sind so richtig die Kaisergeier der Welt, die aus dem schenkelhüftigen aller Menschengemeinert satt und reich ge-worden sind. Das Blut von Hunderttausenden hat uns Berge von Geld gebracht. Doch wir aber zur gleichen Zeit den Heiligenschein bewahren wollen und unser Präsident behaupten will, daß wir für Menschlichkeit und Menschen-würde eintreten, das ist wohl das Gefährlichste an der gan-zen Geschichte. Was sind die Tatsachen? England ver-hängt die Blockade gegen die Mittelmächte und schneidet da-bei einen bedeutenden Teil unseres Handels ab. Wilson macht einen platonischen Protest, läßt es ruhig geschehen, und es werden keine Tränen für die hungernden Säug-linge vergossen. Ja, als wir in Amerika diesen Säuglin-gen Milch schiden wollten, erließ er, dem Drude Englands gehorchend, ein Ausfuhrverbot. Jetzt aber, da die Gegen-partei zur gleichen Waffe greift und uns den Rest des euro-päischen Handels abschneiden will, droht er mit den Waf-fen. Dieser Schritt beleuchtet blühnd die Echtheit un-serer „Neutralität“. Ich bin überzeugt, daß es unseren Großkapitalisten vollständig gleichgültig gewesen wäre, ihre Munition an die Gegenpartei zu liefern, oder wenn mög-lich, sogar beiden, solange sie nur dabei zu ihrem Profit gekommen wären. Sobald aber dieser Nordhandel be-droht wird, schreit man vom Krieg im heiligen Namen der Menschlichkeit, natürlich aus dem einzigen Grunde, daß man das Nordmaterial weiter liefern kann unter dem Schutze und der Deckung der Kriegsschiffe.

Der Hirtenbrief des Kardinals von Hartmann zu Köln.

In diesem Hirtenbriefe fordert der Kardinal die Gläu-bigen auf, alles Leid und alle Opfer mutig zu ertragen, da-mit der Krieg uns zum Besten gereicht. Besonders sei die bevorstehende Fastenzeit dazu geeignet, Einsicht zu halten. „Auf Gott vertrauend und auf unsere gerechte Sache, wol-len wir aber auch die Hände regen und den Kampf fort-setzen, mannhaft und mutvoll. Mit dem Aufgebote aller Kräfte, in regem Wettstreit wollen wir ringen um den Fort-bestand und die Freiheit unseres geliebten deutschen Vater-landes. Gott der Herr ist dritthalb Jahr huldvoll mit uns gewesen. Unsere Feinde haben nichts erreicht; wir sind Sieger geblieben. Und so wird es mit Gottes Hilfe bleiben, koste es, was es wolle. Dann wird — aber vielleicht, als wir heute glauben, — der Friede kommen; ein Friede, der uns dauernd sichert; ein Friede, für den wir wahrhaft reif geworden sind durch Not und Tod, in Einheit, Brüderlich-keit und in all den heldenmütigen Tugenden, die dieser schwere Krieg in uns geweckt oder geläutert hat unter dem legendreichen Walten der göttlichen Vorsehung.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 15. Februar:

1. Kriegslage. Die gestern dahier eröffnete Kriegs-Küche hatte sofort 120 Teilnehmer aufzuweisen, die auch ständige Abnehmer bleiben werden. Mit dem an-geschlossenen Kinderhort muß für etwa 300 Personen ge-koht werden. Als erstes Essen gab es Kartoffeln mit Sou-laschfleisch, heute gab es Kartoffelbrei mit Sauertraut. Ueber die Qualität des Essens hat man nur allgemeines Lob gehört.

2. Auszeichnung. Noch ein Angehöriger unserer Gemeinde wurde in der Seeschlacht am Skagarak 31. Mai 1916 für besondere Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeich-net. Der Obermatrose Adolf Ritter, S. M. S. „Lützow“, Sohn des verstorbenen Oberbannassistenten Ritter, erhielt das Eisene Kreuz 2. Kl., das oldenburgische Friedrich-August-Kreuz und wurde zum Postmännchen befördert. Wir gratulieren dem tapferen Helden.

(1) **Polen für die Kreisbewohner.** Um den durch die Kälte hervorgerufenen Kohlenmangel zu beseitigen, hat unsere Kreisverwaltung ein großes Quantum Kohlen aus- gelauft die im Park zu St. Goarshausen lagern. Näheres besagt die heutige Bekanntmachung.

Evangel. Gemeinde. Morgen (Freitag) findet wieder ein Frauenabend statt.

(1) **Kriegsanleihe-Versicherung.** In der letzten Zeit sind durch die Blätter Notizen gegangen, in denen über eine in Oesterreich eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung berichtet und auf das große Interesse hingewiesen wurde, das diese neuartige Verbindung von Lebensversicherung und Kriegsanleihe auch bei uns in Deutschland für die breite Öffentlichkeit habe. Handelt es sich doch um eine sehr zweckmäßige Förderung hauptsächlich der kleinen Zeichnungen und zwar auf den höchsten Betrag, wobei sowohl der Zeichner wie auch das Vaterland nur Nutzen schöpfen können. Hierzu sei kurz bemerkt, daß unsere einheimische Nassauische Lebensversicherungsanstalt (verwaltet durch die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden) in Verbindung mit der Landesbank voraussichtlich schon bei der nächsten Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe diese Kriegsanleihe-Versicherung zur Durchführung bringen wird. Die Verhandlungen schweben noch. Sobald sie abgeschlossen sind, wird Näheres berichtet werden.

(1) **Die Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse** haben eine starke Zunahme erfahren. Der Bestand der Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse hat sich im abgelaufenen Jahre 1916 um 12,4 Millionen Mark erhöht, trotzdem 27 Millionen Mark aus den Sparguthaben zu Kriegs-Anleihe-Zeichnungen verwendet worden sind. Die Zunahme der Spareinlagen von 12,4 Millionen Mark ist in früheren Zeiten nur einmal erreicht worden. Die starke Vermehrung der Spareinlagen im 3. Kriegsjahre ist ein erfreuliches Zeichen für die gute, wirtschaftliche Lage in unserem Regierungsbezirk. Der Einlagenbestand der Nassauischen Sparkasse hat sich damit auf 165,8 Millionen Mark erhöht. Im Umlauf befinden sich 3. 240 377 Sparkassenbücher. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 10 576 Stück.

(1) **Hinweis.** Am 16. Februar ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1916 betreffend Verkaufs- und Versteigerungs- und Veräußerungs-Verbot für Wein, Trüffel, Wild- und Strüggarne (Nr. 3. 1. 761/12. 15. 1916) erschienen, durch welche die zum Kleinverkauf in Warenhäusern u. sonstigen offenen Ladengeschäften freigegebenen Mengen an wollebenen und wollehaltigen Strüggarnen wiederum erhöht worden sind. Es sind nunmehr 60 v. H. der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1916 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften befanden zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbetreibende freigegeben, mindestens jedoch 25 kg. Als Bedingung der Freigabe ist die Vorschrift bestehen geblieben, daß der Verkaufspreis der einzelnen Sorten nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1916 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis. Weitere Freigaben von Strüggarnen sind für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen worden; Einzelanträge auf Freigabe können jedoch nicht berücksichtigt werden. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung wird in der üblichen Weise durch Abdruck in den amtlichen Zeitungen und durch Anschlag veröffentlicht. Auch kann die Bekanntmachung bei den Landratsämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

(1) **Gespräch.** „Kamerad, ich seh, Du kommst aus fernem Land, — sag an, wie geht es Dir in beherer Weihnachtszeit?“ — „Mein Freund, ich geb es gerne Dir bekannt — Mein Herz ist voll von froher Dankbarkeit. — Wir hatten fest den Feind verdroschen, — Tief in der Waldkarpfthaus Nacht — Ranck Rufenleben war erloschen — Im Kampf gen deutsche Uebermacht. — Da kam Befehl, Ruh für 3 Tage, — Just vor dem Christfest sie begann. — Nun höre wohl, was ich Dir sage — Und nimmermehr vergessen kann. — Ganz dicht bei unsrer Kampfeszone — War neu ein Fronteim hingebaut. — Wie Heimatdank uns wird zum Lohne, — Mit eignen Aug hab ichs geschaut. — Nach alter deutscher Weihnachtsitte — Fand ich im Kerzenglanz den Baum, — Fand Liebe ich bei jedem Schritte — Als Wirklichkeit und nicht als Traum. — Das war mein Weihnachtsfest, fern den Meinen — Und Heimatliebe doch so nah. — Ein größtes Wunder, will mir scheinen — Wie in der Heiligen Nacht gekhab.“ — „Ja danke Dir für dieses Wort, Kamerad, — Wie glücklich bin ich, daß auch Dich die Liebe fand, — Ja, herrlich grünet schon die frihe Saat, — Die Volkesdank Euch trägt in fernste Land.“

(1) **Rübenkraft aus Kunkelrüben.** Es ist vielfach die Meinung vertreten worden, daß zur Verarbeitung von Kunkelrüben auf Rübenkraft es ebenso wie zu der Verarbeitung von Zuckerrüben auf Rübenkraft der Genehmigung der Kriegs-Rübenkraftgesellschaft in Berlin bedürfe, und es ist behauptet worden, daß die Kriegs-Rübenkraftgesellschaft dieser Genehmigung Schwierigkeiten entgegensetze. Das trifft nicht zu. Kunkelrüben können zu Rübenkraft ohne weiteres verarbeitet werden, nur darf der darauf herge stellte Rübenkraft nicht ohne Genehmigung der genannten Gesellschaft abgesetzt werden. Wer also Kunkelrüben für den eigenen Verbrauch auf Rübenkraft verarbeiten will, kann dies ohne weiteres tun.

Niederlahmstein, den 15. Februar.

(1) **Neue Fernsprechanstalt** sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Postamt anzumelden, wenn die Herstellung in den nächsten, am 1. April beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in den Bauplänen meist nicht mehr berücksichtigt werden, so daß für die gesonderte Ausführung die entstehenden Mehrkosten von den Antragstellern erstattet werden müssen.

(1) **Die Nährsalze des Gemüses.** In den Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes ist die Aufschrift eines Arztes veröffentlicht, der in seiner Eigenschaft als Leiter einer Heilstätte für Lungenkranke ausführliche Untersuchungen über den Nährwert von Gemüse im Zusammenhang mit der Zubereitungsart angestellt hat. Die Veröffentlichung weist darauf hin, daß bei gleicher Zubereitung von Nahrungsmitteln die Zubereitung ausschlaggebend ist für die Ausnützung durch den Körper. Verfehlt ist die Form der Zubereitung, bei der das Gemüse in Salzwasser abgelocht und dann das Wasser weggeschüttet wird, weil dabei die wichtigsten Nährsalze verloren gehen. Unrichtig ist auch die Gewohnheit pflanzliche Nahrungsmittel, besonders Kohlraben, Kürbissen und andere nur 1 bis höchstens 2 Stunden zu kochen. Die Speisen sind dann schwer verdaulich, werden nur in zu geringen Mengen ausgenützt und damit eigentlich verschwendet. Richtig zubereitet müssen z. B. Sauerkraut wenigstens 6 Stunden, Strohbohnen wenigstens 3 Stunden kochen. Erst dann erhalten diese Speisen den richtigen Wohlgeschmack und entsprechende Verdaulichkeit. In der jetzigen Zeit, in der es darauf ankommt alle Nahrungsmittel auf das äußerste auszunutzen, verdienen diese Ausführungen allgemeine Beachtung.

Brudbach, den 15. Februar.

(1) **Die Fleischabgabe** findet von heute ab bei den Metzgermeistern Brück, Hammer, Steeg und Wieghardt statt und gibt es auf den Kopf 125 resp. für Schwerarbeiter 200 Gramm.

(1) **Bestrafter Diebstahl.** Ein auf der Hütte beschäftigt gewesener Arbeiter namens Köhnenbach hatte seinen Arbeitskollegen aus dem Spinde von den von der Hütte ausgegebenen Menagemarken, gestohlen. Diefertalb hat ihm gestern die Strafammer zu Wiesbaden drei Monate Gefängnis zubestimmt.

(1) **Für Winter.** Wegen der Schwierigkeiten im Längerhandel wird bei der Düngung der Weinberge und Felder bei allen Weinanbauenden die Kalldüngung empfohlen. Der Kall wirkt besonders nährstoffaufreicher und ist dann der Erfolg einer solchen Düngung besser, als wenn gar nicht gedüngt wird. Man gebe den Kall sobald als möglich und grobe oder pflüge ihn nach dem Streuen sofort unter. Zu Kartoffeln muß der Kall als Kappdünger, wenn dieselben aufgegangen sind, gegeben werden, andernfalls man schorfige Knollen erhält. Auf 100 Ruten = 1/4 Hektar genügen 6 bis 10 Zentner gemahlener oder Stroh-Düngerweizkalt. Wegen Bezuges wende man sich an das Kallhandelsamt in Wies a. d. Ruhr oder an eine andere Bezugsquelle. Am billigsten stellt sich der Kall im Waggon lose verladen. Es ist deshalb der Zusammenschluß mehrerer Besteller sehr zu empfehlen. (Stückfall muß zuvor auf dem Felde in Häufchen aufgelegt und mit Erde bedeckt werden; nach dem Verfallen wird er über der Fläche ausgebreitet.) — Sobald es die Witterung gestattet, nehme man die Arbeiten in den Weinbergen wieder auf, und jeder sei bestrebt, mit denselben so schnell als möglich fertig zu werden. Wenn männliche Arbeitskräfte fehlen, so stelle man Frauen als Hilfskräfte ein. Man suche nach Möglichkeit allen Weinbergen einen guten Wurzbaug zu geben, entweder mit dem Karst oder mit dem Weinbergsplag. Ein solcher hat sich noch immer bewährt, am meisten jedoch in Jahren mit viel Unkraut, zuletzt 1915. Solche Weinberge sind das ganze Jahr sauber und brauchen im Sommer nur flach geleckert zu werden.

(1) **Ufershäusern, 14. Feb.** Die von unseren Landwirten so gefürchteten Wildschweinen, die im Sommer so sehr unserer Ernte nachstellen, machten sich bei dem letzten Schneefall auch wieder bemerkbar u. wurden am Montag durch eine sogenannte Polizeijagd in dem hochgelegenen Teile der Kesterter Gemarkung aufgespürt. An diesem Treiben hatten 10 Jäger aus den Nachbarorten teilgenommen, aber leider kam keine dieser Vorstentiere zur Strecke. Ein etwa 150 Kilo schwerer Keiler, ein selten schweres Tier, wurde von 7 Kugeln getroffen, fiel aber nicht und entkam. Ob hierbei die Kugeln durch und durch gingen oder ob die Haut zu fest gefroren war, konnte nicht festgestellt werden. Einer der weidgerechten Jäger meinte, den Kugeln hätte das nötige Fett gefehlt.

Bermischtes.

(1) **Kageneinbogen, 13. Feb.** Bei der Rundholzversteigerung in der hiesigen Oberförsterei kosteten 7 Kubikmeter Lärchen- und Kiefernstämme 1. Klasse 35 Mark, 225 Kubikmeter 2. Klasse 25 Mark, 286 Kubikmeter 3. Klasse 21 Mark, 300 Kubikmeter Fichtenstämme 1. bis 4. Klasse 57 Mark, 60 Kubikmeter 5. Klasse 27 Mark das Kubikmeter, Fichtenstangen 1. Klasse 24 Mark, 2. Klasse 16,50 Mark und 3. Klasse 15,10 Mark das Kubikmeter ab Wald.

(1) **Duisburg, 14. Feb.** Ein Geschäftsmann in Weidrich in der Nähe von Duisburg wollte ein im geheimen geschlachtetes Schwein ohne Wissen der Behörde nach Duisburg schaffen und verpackte es zu diesem Zweck in einem Sarg. Die misstrauischen Bräudenwächter öffneten aber den Sarg und beschlagnahmten die „Leiche“.

(1) **Ein Zusammenschluß der deutschen Gastwirte-Innungen** zu einem deutschen Innungsverbande ist jetzt in Leipzig in die Wege geleitet worden. Dort hat zu dem Zwecke eine Versammlung der Vorstände der einzelnen Innungen stattgefunden, die sich im Prinzip mit dem Plan einverstanden erklärte. Es soll jedoch noch eine beschließende Zusammenkunft in Berlin stattfinden.

(1) **Jetzt ist die ruhige Zeit** im Garten; Frost, Schnee oder Regen verhindern jede Gartenarbeit, aber dennoch hat der wirkliche Gartenfreund eine ganze Menge zu tun, und zwar Arbeiten, die sehr notwendig sind: Die alten Sämereien

sind auf Keimfähigkeit zu erproben, neue Samen sind zu bestellen, der Wirtschaftskplan mit allem Drum und Dran (Fruchtwechsel, Düngung u. s. w.) auszuarbeiten, der Komposthaufen umzustürzen und anderes mehr. Aber noch weiter soll die Fürsorge für die Zukunft gehen; sie soll sich besonders auf die Instandhaltung der Geräte erstrecken, die nur zu sehr vernachlässigt werden. Während dieser ruhigen Zeit, so heißt es im Arbeitskalender für den Januar der Gartenzeitschrift „Haus, Garten und Feld“, „soll man sich einmal so recht mit seinen Gartengeräten befassen. Gutes oder gut erhaltenes Gerät in richtiger Hand ist die beste Hilfe bei jeder Arbeit, und richtiges Gerät in richtiger Hand gibt stets guten Erfolg — das lehrt uns jeder Handwerker. Wenn wir immer das richtige Handwerkszeug hätten, könnten wir uns manche Ausgabe im Haushalt ersparen, oder, wie der Dichter sagt: Die Art im Haus erspart den Zimmermann; doch muß sie auch scharf sein, möchte man dazu setzen. Wie sieht es aber oft mit dem Gartengerät aus? Man muß sich geradezu wundern, daß im Garten oft noch solche lächerliche Arbeit mit dem schlechtesten Werkzeug erreicht wird. Aber was dabei scheinbar an Geld gespart wird, wird an Zeit mehrfach zugelegt. Da gibt es Rechen, an denen die meisten Zinken fehlen, Spaten mit schartigem Blatt, das zum Ueberfließen noch wacklig ist, ebensolche Hacken, Pflanzhölzer ohne wirkliche Spitze, und manches notwendige Gerät fehlt wohl ganz. Dieser kleine Abschnitt mag als Inhaltsprobe von „Haus, Garten und Feld“ genügen. Heft 1, das uns vorliegt, enthält außer dem erwähnten Monatskalender noch eine Reihe von kleinen und großen Aufsätzen, von denen nur „Samenbau und Samenwahl“, „Winterblumen im Zimmer“, „Neuseeländer Spinat“, „Praktische Taubenhaltung“ und „Uebertriebene Staubbucht“ erwähnt seien. Der Vierteljahrspreis (6 Hefte) beträgt nur 85 Pfg., Probenummern gibt der Verlag, die Franckh'sche Verlagshandlung in Stuttgart auf Wunsch unentgeltlich ab.

(1) **In den Kriegs- und Friedensprophezeiungen der Pariser Madame de Lèbes** war für 1913 u. d. vorhergesagt: „Ein Jahr der Amoral und der Morgenröte. Allgemeine Erschütterung der zivilisierten Welt. Die alte Welt kracht in ihren Grundfesten. Das Dasein eines Menschen wird wenig bedeuten. Oesterreich, das 1913 in eine neue Ära tritt, wird seinen großen Anteil an der Zerrissenheit haben. Der, der zu herrschen glaubt, wird nicht herrschen, und ein junger Mann, der nicht herrschen durfte, wird herrschen. Große Stille in Rußland, dann ein Donner Schlag und plötzlich neue Menschen, neue Dinge. Unsere Kinder werden große Dinge sehen. Sie werden der Bildung einer ganz neuen Welt beizumohnen.“ Für 1914 heißt es: „Ein Flammenjahr. Was das Drama im Kaiserhaus betrifft, das ich vorausgesagt habe, so wird es sehr bald erfüllt werden. Nichts kann das Schicksal aufhalten.“ 1915 nennt sie das Jahr des düsteren Nebels und über 1916 verkündet die orakelnde Pythia vom Seinestrand, daß „die Sonne vorerst noch hinter einem roten und schwarzen Gitter verborgen bleibt, schließlich aber strahlend in leuchtender Klarheit hervorbrechen wird.“ Einer späteren Voraussage zufolge rechnet sie mit einem Frieden gegen Weihnachten 1916. Sie soll dem Pariser Berichterstatter eines deutschen Blattes gegenüber geäußert haben: „Ich habe prophezeit, daß der Krieg noch in diesem Jahre zu Ende gehen soll. Und ich behaupte, allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz, daß dieser Krieg noch vor Neujahr beendet sein wird.“ Wer nähere Aufklärung über diese Vorhersagungen und deren Wesen, wie überhaupt über die Prophetin aller Zeiten wünscht, der greife zu der fesselnden Abhandlung des bekannten Dresdner Schriftstellers F. A. Esche „Kriegs- u. Friedensprophezeiungen“, Preis 40 Pfg., Verlag Otto Hermann. Dresden-N. 6.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Holzhaute

werden im Betriebe der Forstverwaltung auch weiterhin noch dringend benötigt, namentlich um das notwendige Brennholz zu gewinnen. Hilfsdienstpflichtige, die zur Beschäftigung in der Forstwirtschaft geeignet sind, werden daher wiederholt aufgefordert, sich bei den Oberförstern des Bezirks in dem sie Hilfsdienst leisten wollen, alsbald anzumelden.

Die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

**Oberheizer Zonne
der letzte Mann
der Wiesbaden**

★

**Heldenorzhung
vom Verfasser des
„Uxor“**

erschienen jetzt in der

Gartenlaube

★

1871